



1. Tagesbericht COVID-19

Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen in Baden-Württemberg (Stand: 30.03.2021)

Bestätigte Fälle: 361.661 (+1.976*)
 Verstorbene: 8.684 (+27*)
 Genesene: 324.764 (+1.405*)
7-Tage-Inzidenz Land: 125,7 (Vortag: 129,4)
7-Tage-Inzidenz ZAK: 130,4
7-Tage-Inzidenz Bisingen: 62,0

*Änderung zum Vortag

Tagesbericht COVID-19

Datenstand: Dienstag, 30.03.2021, 16:00

COVID-19-Fallzahlen Baden-Württemberg				
Bestätigte Fälle	Verstorbene**		Genesene***	
361.661 (+1.976*)	8.684 (+27*)		324.764 (+1405*)	
Geschätzter 4-Tages-R-Wert am 25.03.2021	Geschätzter 7-Tages-R-Wert am 24.03.2021		7-Tage-Inzidenz Baden-Württemberg	
1,15 (1,00 - 1,31)	1,10 (1,02 - 1,19)		125,7	
7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner – Anzahl betroffener Land- und Stadtkreise (N=44):				
≤ 35	> 35 - ≤ 50	> 50 - ≤ 100	> 100 - ≤ 200	> 200
0	0	12	30	2
Epidemiologische Lage nach § 4 der RVO („Testverordnung Bund“)				
Derzeit betroffene Land- und Stadtkreise: alle				
Bewertung der epidemiologischen Lage des Ministeriums für Soziales und Integration und des Landesgesundheitsamtes				
Unter Berücksichtigung der Entwicklung der landesweiten Fallzahlen und dem Erreichen der Warnstufe in zahlreichen Kreisen, gilt die Pandemiestufe 3. Informationen zu den Pandemiestufen unter: Matrix Pandemiestufen				

*Änderung gegenüber dem Vortag; ** verstorben mit und an COVID-19; *** Schätzwert;
 Im vorliegenden Tagesbericht werden die landesweit einheitlich erfassten und an das RKI übermittelten Daten zu laborbestätigten COVID-19-Fällen dargestellt.

Der Anteil der Infizierten > 60 Jahre an allen Fällen innerhalb der letzten 7 Tage beträgt 15 %; der Anteil der Kinder und Jugendlichen (0 - 19 Jahre) 21 %. Seit Jahresbeginn (KW 01/2021) wurden 80 COVID-19-Ausbrüche aus Schulen mit insgesamt 408 SARS-CoV-2-Infektionen und 199 COVID-19-Ausbrüche aus KITAS mit insgesamt 1.786 SARS-CoV-2-Infektionen übermittelt.

2. Gesundheitsministerkonferenz (GMK): Umgang mit AstraZeneca

Die gestrige Gesundheitsministerkonferenz hat zum [Umgang mit AstraZeneca](#) u.a. folgendes, beginnend zum 31.03.2021, beschlossen:

- **Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.** Den Ländern steht es frei, bereits jetzt auch die 60-69Jährigen für diesen Impfstoff mit in ihre Impfkampagne einzubeziehen. Dies gibt die Möglichkeit, diese besonders gefährdete und zahlenmäßig große Altersgruppe angesichts der wachsenden 3. Welle nun schneller zu impfen.



- **Personen, aus den Priorisierungsgruppen 1 und 2** („höchste und hohe Priorität“ nach §§ 2 und 3 der CoronaimpfV), die das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die gemeinsam mit dem impfenden Arzt nach ärztlichem Ermessen und bei individueller Risikoanalyse nach sorgfältiger Aufklärung entscheiden, mit AstraZeneca geimpft werden zu wollen. Dies soll grundsätzlich in den Praxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte erfolgen.

Für **Personen, die das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die bereits eine Erstimpfung mit AstraZeneca erhalten haben**, stellt sich die Frage, wie mit den **Zweitimpfungen** zu verfahren ist. Dabei ist wichtig: Die Impfungen mit AstraZeneca haben in Deutschland Anfang Februar begonnen. Die Zulassung sieht einen zeitlichen Abstand zwischen Erst- und Zweitimpfung von bis zu zwölf Wochen vor. Unabhängig davon, dass einige Länder Termine zur Zweitimpfung mit AstraZeneca früher als nach zwölf Wochen bereits vergeben haben, besteht auch für die zu Beginn der AstraZeneca-Impfung in Deutschland Erstgeimpften laut Zulassung eine Schutzwirkung der Erstimpfung bis mindestens Anfang Mai.

3. Zollernalbkreis: Neues Impftermin-Anmeldeportal für Bürger über 80 Jahre

Ab dieser Woche wird es ein neues Impftermin-Anmeldeportal speziell für Bürger über 80 Jahre im Zollernalbkreis geben, die noch keinen Impftermin haben. Diese können sich ab sofort unter <https://www.zollernalbkreis.de/impfen80> registrieren. Die Anmeldung erfolgt unkompliziert ohne Buchungs-codes und kann auch von einer dritten Person z.B. Verwandte oder Bekannte durchgeführt werden. Die registrierten Personen werden anschließend mit einem Terminangebot per Telefon oder E-Mail kontaktiert.

Verantwortlich für diese Internetpräsentation

Gemeinde Bisingen
Heidelbergstraße 9
72406 Bisingen
Telefon: 07476 896-0
Telefax: 07476 896-149
E-Mail: info@bisingen.de

Die Gemeinde Bisingen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und wird vertreten durch den Bürgermeister Roman Waizenegger. Herr Bürgermeister Roman Waizenegger (Anschrift wie oben) ist der inhaltlich Verantwortliche gemäß § 10 Absatz 3 MDStV.